



### Mitgliedsbeiträge Sektion Neu-Ulm gültig ab 01.12.2020

Bezeichnung	Kategorie	Kategorie -nummer	Voraussetzungen	Beitrag	Aufnahme- gebühr
Vollmitglied	A	1000	Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr	79,00 €	12,00 €
Partnermitglied	B	2000	Ehe- / Lebenspartner/in von Vollmitgliedern in derselben Sektion	49,00 €	12,00 €
Bergwacht	B	2400	Aktiv bei der Bergwacht auf Antrag & jährlichem Nachweis	49,00 €	12,00 €
Senioren	B	2600	Senior/in ab dem vollendeten 70. Lebensjahr auf Antrag	49,00 €	12,00 €
Gastmitglied (als Vollmitglied einer anderen Sektion bereits angehörig)	C	3000	Vollmitglied Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr	49,00 €	12,00 €
	C	3040	Junioren ab 18 bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	36,00 €	12,00 €
	C	3050	Kinder / Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	19,00 €	12,00 €
	C	3070	Kinder / Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr im Familienverbund	0,00 €	0,00 €
Junior	D	4000	Vollmitglied ab 18 bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	49,00 €	12,00 €
Kinder & Jugendliche	K / J	5000	Kinder / Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	25,00 €	12,00 €
Kinder & Jugendliche	K / J	5000	wenn ein Elternteil Mitglied in der Sektion Neu-Ulm ist	25,00 €	0,00 €
Kinder & Jugendliche im Familienverbund	K / J	7000	Kinder / Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	0,00 €	0,00 €
			> wenn beide Elternteile Mitglied in der Sektion Neu-Ulm sind > von Alleinerziehenden auf Antrag	0,00 €	0,00 €
Familienverbund / Ehepaar			Eltern A + B + Kinder unter 18 Jahren	128,00 €	24,00 €
Familienverbund / Alleinerziehend			1 Elternteil + Kinder unter 18 Jahren	79,00 €	12,00 €
Schwerbehindert	K / J	7800	Kinder schwerbehindert bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	13,00 €	0,00 €
	D	4700	Jugendliche schwerbehindert bis zum 25. Lebensjahr	25,00 €	12,00 €
	B	2700	schwerbehindert ab 26 Jahren ( jeweils gegen Vorlage eines gültigem Schwerbehindertenausweises, Grad der Behinderung mindestens 50 % )	49,00 €	12,00 €

1. Kategorieeinstufung: maßgebend ist das Lebensalter am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres
2. Aufnahmegebühr (AG): fällt einmalig bei Neueintritt an
3. Neumitgliedschaft ab 1. September: 50 % Ermäßigung (ausgenommen sind Gastmitglieder)
4. Mitgliedschaft zum Jahresende: ab 1. Dezember für das Folgejahr möglich
5. Bank- und Bearbeitungsgebühren: werden bei nicht eingelösten Lastschriften dem Mitglied berechnet
6. Ersatzausweis: 5 € Bearbeitungsgebühr und Vorlage einer schriftlichen Verlusterklärung
7. Kündigungsfrist : 3 Monate zum Jahresende – Mitgliedschaft endet zum 31.12. des laufenden Jahres

